

nun den angezogenen Streit bei dem Kuchenbacken betrifft, so mag ich kein Gewicht auf diesen Grund legen; denn es müßte dergleichen Streit ja auch in den Städten vorkommen. Ich bin aber zur Zeit noch nicht in den Fall gewesen, dergleichen Streit auf polizeilichem Wege schlichten zu müssen. Zuletzt ist Bezug genommen worden auf das Gesetz über den Gewerbebetrieb auf dem Lande und die Deputation ist der Ansicht, daß nach dem Erscheinen dieses Gesetzes die Verhältnisse sich ändern, und daß ein Bedürfnis nicht mehr eintreten würde. Ich habe auch darüber eine andere Ansicht. Ich glaube allerdings, daß Bäcker aus der Stadt sich in größere Dörfer, welche eine zahlreiche Bevölkerung haben, sich wenden werden, aber schwerlich wird es einem Bäcker einfallen, seinen Wohnsitz in der Stadt zu verlassen, und an einen Orte von nur 20, 30, 40 Häusern zu ziehen, wo er seinen Erwerb nicht finden würde. Es wird dann von der Deputation auch darauf Gewicht gelegt, daß die bisherigen Prämien nichts gefruchtet hätten. Auch dieser Grund beweist nichts, er zeigt nur, wie schwer es ist, Vorurtheile auszurotten. Darauf ist das Gewicht durchaus nicht zu legen, welches die Deputation darauf legt. Nach allem diesem kann ich nur bedauern, daß die Deputation zu keinem andern Resultate gelangt ist, als ihr Schlußantrag enthält. Ich halte mich daher für verpflichtet, den Antrag zu stellen, daß es der Kammer gefallen möge, die Petition der Staatsregierung zur nähern Erwägung und Berücksichtigung zu übergeben.

Prinz Johann: Ich muß mich für den Antrag des Hrn. Bürgermeister Gottschald in sofern verwenden, als ich wünsche, daß die Petition der Staatsregierung zur Erwägung übergeben werde. Ungeachtet des Lächelns, welches manches wirthschaftliche Detail des Berichts beim Vorlesen erregt hat, scheint die Petition wichtig und die in ihr angeführten Gründe überwiegend zu sein. Von der andern Seite ist nicht zu verkennen, daß diese Maßregel, weil es sich um Anwendung eines directen Zwangs handelt, nachdem jedes andere Mittel unzureichend gewesen ist, der reifsten Ueberlegung bedarf. Wir sind am Ende unserer ständischen Thätigkeit, so daß es wohl nicht mehr möglich ist, die Frage so gründlich zu erörtern, als es geschehen müßte, wenn wir die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung anheim geben wollten. Unbedenklich aber ist es, die Petition der Staatsregierung zur Erwägung anheim zu geben, weil die Kammer dadurch nur ausspricht, daß sie die Verwirklichung für wünschenswerth halte.

Präsident v. Gersdorf: Es liegen zwei Anträge vor, einer von dem Hrn. Bürgermeister Gottschald, die Petition an die Staatsregierung zur Erwägung abzugeben . . .

Bürgermeister Gottschald: Ich hatte beantragt: „zur Erwägung und Berücksichtigung,“ verzichte aber auf das letztere Wort.

Präsident v. Gersdorf: Dann würden beide Anträge zusammenfallen, und ich frage die Kammer: ob sie diesen einen Antrag unterstützt? — Erhält zahlreiche Unterstützung. —

D. Großmann: Auch mir scheint der Gegenstand von der höchsten Wichtigkeit zu sein, da wir neuerlich bei einer andern Gelegenheit laute und wiederholte Klagen über den durch das Fortschreiten des Fabrikwesens immer vermehrten und steigenden Holz-mangel gehört, und bei Gelegenheit der Armenordnung überall gesehen haben, daß die Staatsregierung auf Verstopfung der Quellen des Pauperismus Rücksicht nimmt. Auch hier scheint eine solche Quelle zu fließen, indem die starke Holzconsumtion die Preise des Holzes so erhöht, daß sie für den Armen unerschwinglich sind. Allerdings muß ich den Grundsatz der Deputation billigen, wenn sie sich gegen Beschränkung der häuslichen Freiheit durch directes Verbot der Privatbacköfen ausspricht, einer Freiheit, die im tiefsten Innern des Volkslebens gewurzelt ist; allein ich glaube auf der andern Seite aus dem Beispiele von Thüringen folgern zu können, daß, wenn die Sache erleichtert und von oben herab begünstigt wird, die Einführung von Gemeindebacköfen nicht unmöglich, nicht einmal so schwer sein dürfte, wie man sich vorstellt. In Thüringen ist gegen einen Einwand, den Transport des Teigs betreffend, eine leichte Vorkehrung getroffen. Der Bäcker holt mit einem Pferde auf einem kleinen niedrigen Karren den Teig aus dem Hause ab. Allein es stellt sich heraus, daß die ganze Einrichtung Einfluß auf Sitte und Lebensweise übt, indem die Rügengerichte aus den Klatschereien der Frauen, die in dem Backhause oft zu verweilen genöthigt sind, reichen Stoff und Arbeit gewinnen. Die Sache selbst scheint der Unterstützung und Beförderung höchst würdig zu sein.

Graf Hohenhal (Königsbrück): Ich habe den Antrag Sr. königl. Hoheit nicht unterstützt, weil ich mich ganz mit dem Antrage der Deputation vereinigen werde. Wenn eine solche Petition an die Staatsregierung von der Ständeversammlung auch nur zur Erwägung übergeben wird, so ist es doch etwas anderes, wenn die Ständeversammlung für etwas intercedirt, als wenn ein Einzelner etwas eingiebt. Da der Hauptzweck der Vorlage der ist, daß durch gesetzliche Zwangsmaßregeln Gemeindebacköfen eingerichtet werden sollen, so kann ich mich nicht dafür verwenden, indem ich überzeugt bin, daß der Zwang sogar nicht gut ausführbar in manchen Gegenden des Landes sein würde.

Referent v. Posern: Wenn die Deputation, wie es in der That der Fall ist, die Gründe, welche für den Wunsch des Hrn. Petenten sprechen, besonders hervorgehoben und keinen, der ihr beikam, verschwiegen hat, so hat sie hierdurch gewiß ihre Unparteilichkeit in dieser Sache bewiesen, die Deputation mag nicht leugnen, daß die angeregte Idee auch für sie viel Ansprechendes hat, ja ich gestehe, daß es mir schwer gefallen ist, die Gegenstände aufzustellen. — Selbst also zugegeben, mein ehrenwerther Nachbar, der Hr. Bürgermeister Gottschald, habe Recht, was sollte aber die Deputation vorschlagen? Die Staatsregierung hat seit 1764 die Sache für höchst wichtig gehalten, sie hat sie seit 1764 erwogen, sie hat eine so bedeutende Prämie von 200 Thlr. für jede Gemeinde, die einen solchen Back-